

Beschlussvorlage



Sachbearbeitung Kultur, Sport, Bürgerschaftliches Engagement
Datum 09.03.2022

Vorberatung	Ausschuss für Verwaltung, Bildung und Wirtschaftsförderung	nicht öffentlich	22.03.2022
Beschluss	Gemeinderat	öffentlich	29.03.2022

Vorlage Nr.: 2022/022

Betreff: **1. Änderung der Richtlinien zur Förderung der Vereine in Wendingen am Neckar vom 17.10.2017**

Anlagen: Vereinsförderrichtlinien vom 17.10.2017
Vereinsförderrichtlinien vom 29.03.2022_Entwurf

Beschlussantrag:

Die Vereinsförderrichtlinien vom 17.10.2017 werden in Ziffer H. Förderung baulicher Maßnahmen wie folgt ergänzt: „Die bauliche Maßnahme wird mit 20% der tatsächlichen Baukosten, bis max. 100.000 Euro je Baumaßnahme gefördert.“

Flohr, Kathrin

Steffen Weigel
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja

nein

Auswirkungen auf den Klimaschutz: positiv

neutral

negativ

Sachverhalt:

Die derzeit geltenden Vereinsförderrichtlinien wurden am 17.10.2017 vom Gemeinderat beschlossen. Diese Förderung der Vereine stellt eine Freiwilligkeitsleistung der Kommune dar und wird im Rahmen der jährlich im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel gewährt.

Zuletzt wurde eine Vereinheitlichung und Erhöhung der Jugendförderung vorgenommen. Ebenso entfiel die Deckelung bei der Übungsleiterpauschale für qualifizierte Vereinsjugendarbeit.

In der Vergangenheit hat sich nun gezeigt, dass im Bereich der baulichen Förderung die Vereinsrichtlinien zu allgemein festgelegt sind.

Der neue Zusatz soll in Zukunft die Fördersumme baulicher Maßnahmen genauer und verlässlicher regeln. Damit soll die Gleichbehandlung aller Vereine und Anträge zur Förderung baulicher Maßnahmen gewährleistet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Absatz *H. Förderung baulicher Maßnahmen* wie folgt zu ergänzen:

Die bauliche Maßnahme wird mit 20% der tatsächlichen Baukosten, bis max. 100.000 Euro je Baumaßnahme gefördert.

Die 20%-Regelung wird schon seit vielen Jahren standardmäßig bei baulichen Förderungen angewandt und hat sich in der Vergangenheit so bewährt. Daran soll in Zukunft festgehalten werden. Eine Deckelung hält die Stadtverwaltung neben der 20%-Regelung für notwendig. 100.000 Euro sind im baulichen Bereich eine realistische Summe, um auch größere Maßnahmen zu realisieren. Der Zusatz „je Baumaßnahme“ hält die Verwaltung für sinnvoll, um so zu gewährleisten, dass nicht mehrere Anträge für dasselbe Projekt eingehen, aber auch um den Vereinen für verschiedene Maßnahmen, auch im selben Förderjahr, eine weitere Förderung zu garantieren.